



## Beschäftigung und Soziales

### Unterstützung für Bildungsangebote und Mikrofinanzierung



Von EU-Fördermaßnahmen im Bereich Beschäftigung und Soziales werden hier vor allem diejenigen angesprochen, die für unternehmerische Tätigkeit eine Rolle spielen. Dazu zählt die Aus- und Fortbildung für Arbeitnehmer und Unternehmer mit zwei grundsätzlichen Zielen: zum einen die Vermeidung bzw. Überwindung von Arbeitslosigkeit, zum anderen die Nutzung von Geschäfts- oder Beschäftigungschancen im Ausland.

In diesem Tätigkeitsbereich gibt es für die Förderperiode 2014-2020 ein neues Programm auf EU-Ebene, das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation (Employment and Social Innovation – EaSI). Hinzu kommt wie bisher als einer der Strukturfonds der Europäische Sozialfonds (ESF), dessen Mittel an Mitgliedstaaten und Regionen fließen – in Deutschland teils an die Bundesländer, teils an den Bund.

Sie werden dort durch nationale bzw. regionale Mittel kofinanziert, und der Bund wie die Länder entscheiden jeweils, für welche konkreten Zwecke sie eingesetzt werden. Im Ergebnis führt das zu einer Vielfalt der Förderangebote zwischen verschiedenen Bundesländern, aber auch dazu, dass die betreffenden EU-Förderungen in nationale Angebote eingebunden sind und vor Ort - nicht in Brüssel - beantragt werden können.

Aus deutschen ESF-Programmen werden beispielsweise Fortbildungsangebote für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte oder andere benachteiligte Personen unterstützt, die helfen, diese Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ähnliche Angebote unterstützen Arbeitnehmer oder auch

Beratungsleistungen für Unternehmer zur Weiterentwicklung der unternehmerischen Tätigkeit (Betriebsführung, Marketing, Eroberung ausländischer Märkte u. ä.). Für derartige Maßnahmen werden vor allem Zuschüsse durch eine Vielzahl regionaler Einrichtungen gewährt.

Zwei Programme für spezifische Zielgruppen, die nach entsprechenden Aufrufen Zuschussförderungen direkt in Brüssel beantragen können, sind das internationale Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer sowie das Executive Training Programme (ETP) Japan/Korea, das europäische Führungskräfte in den genannten Ländern fortbildet, um deren Märkte besser bearbeiten und erobern zu können.

In Ergänzung zu den verschiedenen EU-Maßnahmen gibt es natürlich auch Angebote aus deutschen Quellen im Rahmen der Bildungsförderung des Bundes.

### **Mikrokredite für benachteiligte Gründer oder Sozialunternehmen**

Seit einigen Jahren werden auch in der Sozial- und Beschäftigungsförderung zunehmend Finanzinstrumente eingesetzt - hauptsächlich sogenannte Mikrokredite, die sozial oder anderweitig benachteiligte Personen in die Lage versetzen sollen, ein Unternehmen zu gründen und zu entwickeln. In die Vergabe dieser Mikrokredite sind daher vielfach spezielle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für die verschiedenen Zielgruppen (Arbeitslose, Migranten, Behinderte, Frauen u. a.) eingebunden.

Die EU-Unterstützungen für solche Mikrokreditangebote werden immer vielfältiger. Mit ESF-Mitteln wurden und werden betreffende Angebote (Kredite oder stille Beteiligungen) durch den Bund und diverse Bundesländer initiiert. Dazu zählt der 2013 gestartete Mikromezzaninfonds Deutschland.

Aus Mitteln des früheren, 2010 gestarteten Mikrokreditfonds Deutschland, der aus dem ESF unterstützt worden war, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) 2015 einen neuen Mikrokreditfonds Deutschland aus der Taufe gehoben. Und auch das oben erwähnte neue EU-Programm EaSI enthält einen Teil namens Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen.

### **Kontakt:**

Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen gern:

Dr. Bertram Reddig  
Telefon 030 20225-5798  
Telefax 030 20225-5799  
E-Mail [europaservice@dsgv.de](mailto:europaservice@dsgv.de)